

BASISINFORMATIONSBLETT

OPTILIFE² LUXEMBOURG



Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

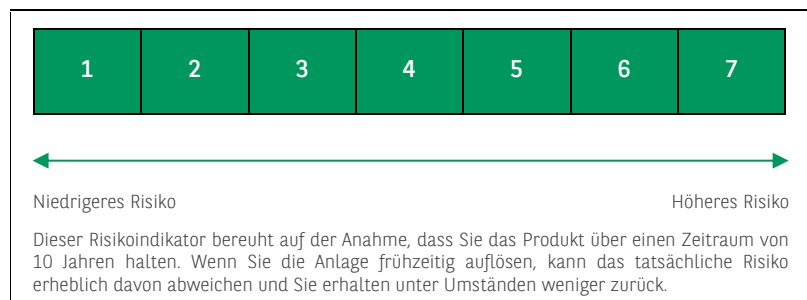
Produkt:	OPTILIFE ² LUXEMBOURG (OPTIL11 – 31/07/2015)
Versicherer:	Cardif Lux Vie
Website des Versicherers:	www.cardifluxvie.lu
Telefonnr:	(+352) 26 214 - 1
Aufsichtsbehörde:	Commissariat aux Assurances (CAA)
Datum des Dokuments:	01.01.2018

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

ART	OPTILIFE 2 LUXEMBOURG ist eine fondsgebundene Lebensversicherung mit freiwilligen Beiträgen.
ZIELE	Ihre Prämie wird in ein oder mehrere Anlageprodukte investiert, die über folgende Hauptmerkmale verfügen: - Allgemeiner Fonds: Das Produkt besteht insbesondere aus Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und anderen diversifizierten Vermögenswerten und wird vom Versicherer verwaltet. Die Anlage in dieses Produkt ist jederzeit durch eine Kapitalgarantie abgesichert. Der Versicherer kann eine garantierte Rendite für einen bestimmten Zeitraum und gegebenenfalls Gewinnbeteiligungen entsprechend der Produktrendite und der Höhe der Verwaltungsgebühren anbieten. - Externe Fonds: Es handelt sich hierbei insbesondere um Organismen für gemeinsame Anlagen, die ohne Mitwirkung des Versicherers gegründet wurden, über keine Kapitalgarantie verfügen und deren Rendite im Wesentlichen vom Wert der Basiswerte, aus denen sie bestehen, abhängt. - Interne Kollektivfonds: Es handelt sich hierbei um sämtliche internen Vermögenswerte des Versicherers. Das Produkt kann in verschiedene Verträge eingebunden und Gegenstand einer spezifischen Verwaltung sein. Allgemein besteht diesbezüglich keine Kapitalgarantie und die Rendite richtet sich im Wesentlichen nach den Basiswerten, aus denen das Produkt besteht. - Interne Sonderfonds: Es handelt sich hierbei um sämtliche internen Vermögenswerte des Versicherers. Mit diesem Anlageprodukt können Sie eine Anlage entsprechend einer Anlagestrategie tätigen, die auf einen Finanzverwalter übertragen wurde. Es besteht diesbezüglich keine Kapitalgarantie und die Rendite richtet sich im Wesentlichen nach den Basiswerten, aus denen das Produkt besteht. Die besonderen Informationen zu den verschiedenen Anlageprodukten, die in Ihren Vertrag eingebunden sind, sind beim Versicherer oder Versicherungsvertreter erhältlich.
KLEINANLEGER-ZIELGRUPPE	OPTILIFE ² LUXEMBOURG ist für natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg geeignet, die ein Sparguthaben aufbauen oder vertraglich bezeichneten Begünstigten eine Kapitalsumme übertragen möchten. OPTILIFE ² LUXEMBOURG eignet sich für verschiedene Kategorien von Versicherungsnehmern, entsprechend insbesondere ihrem Anlageprofil und der Höhe der eingezahlten Prämie. OPTILIFE ² LUXEMBOURG bietet Ihnen Anlageinstrumente, deren Auswahl insbesondere auf Ihre Bedürfnisse, Ihr Anlageprofil, die Höhe der eingezahlten Prämie und Ihre Fähigkeit, Verluste hinnehmen zu können, abgestimmt wird. Die erforderliche Mindestanlage und der Anlagehorizont werden Ihnen in den spezifischen Informationsdokumenten in Bezug auf die verschiedenen Anlageprodukte erläutert.
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND KOSTEN	Der Versicherer garantiert die Erbringung der Versicherungsleistungen im Fall eines Rückkaufs während der Vertragslaufzeit, am Vertragsende und im Todesfall des Versicherten. Bei den Anlageinstrumenten ohne Kapital- oder Renditegarantie sind Sie allein den Schwankungsrisiken an Finanzmärkten ausgesetzt. Bei einem Rückkauf Ihres Vertrags oder im Todesfall kann der Vertragswert folglich unter dem Betrag der entrichteten Prämien liegen. Die Versicherungsleistungen Ihres Vertrags gestalten sich somit wie folgt: - bei teilweisem Rückkauf: Der Versicherer zahlt den Wert, den Sie zurückkaufen möchten; - bei vollständigem Rückkauf oder am Ende Ihres Vertrags: Der Versicherer zahlt den Rückkaufswert Ihres Vertrags; - im Todesfall des Versicherten: Dieses Produkt umfasst eine Todesfallleistung (garantierte Untergrenze), im Rahmen derer das garantierte Todesfallkapital des Versicherten den kumulierten Prämien abzüglich Rückkäufe am Todestag entspricht. Das Todesfallkapital richtet sich nach dem bzw. den ausgewählten Anlageprodukt(en). Sofern ausschließlich in das Konzept der fondsgebundenen Verwaltung angelegt wird, entspricht das garantierte Mindestkapital dem Gesamtwert der entrichteten Prämien, abzüglich Rückkäufe. Bei teilweiser oder ausschließlicher Anlage in internen Individualfonds verfügt der Vertrag über die optionale Garantie für einen Prozentsatz der entrichteten Prämien. Das garantierte Todesfallkapital entspricht einem Prozentsatz der Prämien, die auf den Gesamtvertrag entrichtet wurden (mindestens 90 % und höchstens 100 %), abzüglich Rückkäufe. Der Versicherer zahlt an den im Vertrag bezeichneten Begünstigten den eventuellen Differenzbetrag zwischen dem Betrag der geltenden Todesfallgarantie und dem Rückkaufwert des Vertrags bei Eingang der Sterbeurkunde beim Versicherer und zwar bis zu einer festgelegten Obergrenze von 1.000.000 EUR. Die Kosten für diese Garantie richten sich nach dem Risikokapital und dem (monatlichen) Aufschlagssatz, der vom Alter des Versicherten bei Absicherung des Todesfallrisikos abhängt. Bitte beachten Sie diesbezüglich den Abschnitt „Was sind die Risiken und welche möglichen Erträge kann ich erzielen?“ für weitere Informationen zu den Versicherungsleistungen Ihres Vertrags. Weitere Informationen zu den Zusatzversicherungen Ihres Vertrags entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Weitere relevante Informationen“.
DAUER DES PRODUKTLEBENS	Sie entscheiden frei über die Laufzeit Ihres Vertrags. Der Vertrag kann auf Lebenszeit oder eine bestimmte Dauer abgeschlossen werden. Um die steuerrechtlichen Sonderregelungen für Lebensversicherungen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Vertragsdauer von mindestens 10 Jahren empfohlen. Wenn Ihr Vertrag eine bestimmte Laufzeit aufweist, verlängert er sich jeweils bei Laufzeitende stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern Sie diesem nicht gemäß den in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen widersprechen.

WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM GEGENZUG DAFÜR BEKOMMEN?



Risikoindikator

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in eine Risikoklasse von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 7 (sehr hohes Risiko) eingestuft gemäß Ihrer Anlage hinsichtlich der zugrunde liegenden Anlageinstrumente und einer Ausfallmöglichkeit des Versicherers. Das heißt, dass die potenziellen Verluste, die mit den künftigen Ergebnissen des Produkts verbunden sind, zwischen einem sehr niedrigen bis einem sehr hohen Niveau schwanken. Der Wert dieser Anlageprodukte ist nicht garantiert, sondern unterliegt entsprechend der Entwicklung insbesondere an den Finanzmärkten Schwankungen nach oben oder unten. Der Gesamtrisikoindikator berücksichtigt keine anderen relevanten Risiken, die mit dem Produkt verbunden sind. Wir empfehlen Ihnen, das spezifische Informationsblatt zu zugrunde liegenden Anlageprodukten zur Kenntnis zu nehmen, um das eingegangene Risiko genauer einschätzen zu können.

Die spezifischen Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption in Bezug auf den Vertrag sind bei dem Versicherer oder dem Versicherungsvermittler erhältlich. OPTILIFE² LUXEMBOURG wird verschiedenen Kategorien von Versicherungsnehmern angeboten. Die Anlageauswahl erfolgt insbesondere entsprechend Ihren Bedürfnissen, Ihrem Risikoprofil und den investierten Beträgen.

PERFORMANCE-SZENARIEN

Die Wertentwicklung dieses Produkts hängt von der Wertentwicklung der ausgewählten Anlageinstrumente ab. Die simulierten Wertentwicklungen dieser Anlageinstrumente werden in dem jeweiligen Spezifischen Informationsblatt für jedes Anlageinstrument dargestellt, die auf unserer Website www.cardifluxvie.lu, im gesicherten Bereich e-Club und bei Ihrem Versicherungsvermittler zur Verfügung stehen.

Die in den Informationsblättern dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Somit können Sie einen Vergleich zu den Szenarien anderer Produkte anstellen.

Die verschiedenen Szenarien, die in den spezifischen Informationsblättern dargestellt werden, entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklungen, aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie die Anlage halten.

Die Angaben, die im Abschnitt „Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können“ dargestellt werden, beinhalten sämtliche Kosten des Produkts, aber nicht unbedingt sämtliche Gebühren, die von Ihrem Berater oder Händler erhoben werden. Die Zahlenangaben tragen nicht Ihrer steuerlichen Situation Rechnung, die sich ebenfalls auf Ihre potenziellen Erträge auswirken kann.

WAS GESCHIEHT, WENN CARDIF LUX VIE NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNG VORZUNEHMEN?

Indem Sie einen Lebensversicherungsvertrag bei einem Luxemburger Versicherer abschließen, sind Sie durch ein besonderes Schutzsystem bei Ausfall abgesichert. Das System gründet auf der Trennung von Vermögenswerten, die für unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern relevant sind. Sie werden somit in Bezug auf für technische Rücklagen relevante Wertpapiere vorrangig vor allen anderen Gläubigern wie zum Beispiel dem Staat, der Steuerbehörde oder der Sozialversicherungseinrichtungen behandelt. Sofern dieses Vermögen nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen ausreichen sollte, wird Ihnen zudem eine gewöhnliche Forderung auf das Eigenkapital des Versicherers gewährt.

In Anbetracht dieser Sonderschutzregelungen haben Sie in Luxemburg keinen Anspruch auf Entschädigung durch das Schadenersatzsystem vom Typ Garantiefonds. Das Ausfallrisiko muss zudem in Bezug auf die Qualität der Kapitalbeteiligung, der Vorsorgemaßnahmen, der guten Verwaltungsvorschriften, der gebildeten Rücklagen und der Eigenkapitalabdeckung des Versicherers eingeschätzt werden.

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

KOSTEN IM ZEITVERLAUF

Die Renditeminderung zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigen.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produktes bei drei verschiedenen Haltedauern. Die bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10 000 EUR. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie diesbezüglich berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person Sie über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

VERSICHERUNGSPRÄMIE 10 000 EUR	Bei Verkauf Ihrer Anlage nach 1 Jahr	Bei Verkauf Ihrer Anlage nach 5 Jahre	Bei Verkauf Ihrer Anlage nach 10 Jahre
GESAMTKOSTEN (*)	Von 0,00 EUR bis 693,41 EUR	Von 0,00 EUR bis 2 113,34 EUR	Von 0,00 EUR bis 3 592,78 EUR
AUSWIRKUNG AUF DIE RENDITE (RIY) PRO JAHR	Von 0,00% bis 6,36%	Von 0,00% bis 4,03%	Von 0,00% bis 3,74%

Die spezifischen Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption in Bezug auf den Vertrag sind bei dem Versicherer oder dem Versicherungsvermittler erhältlich. OPTILIFE² LUXEMBOURG wird verschiedenen Kategorien von Anlegern angeboten. Die Anlageauswahl erfolgt insbesondere entsprechend Ihren Bedürfnissen, Ihrem Risikoprofil und den investierten Beträgen.

* Die Gesamtkosten werden einzig auf der Starteinlage berechnet. Berücksichtigt wird dabei der Höchstbetrag der Abschluss- und jährlichen Verwaltungsgebühren, während weder Sozialabgaben und Steuern noch Gewinnbeteiligungen einberechnet sind.

KOSTENSTUKTUR

Die nachfolgende Tabelle stellt dar:

- die jährliche Belastung der verschiedenen Kostenarten auf die Rendite, die Sie mit Ihrer Anlage am Ende der empfohlenen Anlagedauer erzielen können;
- die Bedeutung der verschiedenen Kostenkategorien;
- die Gesamtheit der Risikoprämien ist in der Berechnung der laufenden Kosten basierend auf einer Rendite von Null vor Abzug aller anfallenden Gebühren berücksichtigt.

EINMALIGE KOSTEN	Einstiegskosten	Max. 3,00%	Die Belastung von Gebühren, die Sie beim Tätigen Ihrer Anlage zahlen. Dies ist der von Ihnen zu zahlende Höchstbetrag. Sie bezahlen unter Umständen einen geringeren Betrag.
	Ausstiegskosten	0,00%	Die Belastung von aufgelaufenen Gebühren, wenn Sie Ihre Anlage bei Fälligkeit verkaufen.
LAUFENDE KOSTEN	Portfolio-Transaktionskosten	Max. 1,00%	Die Belastung von aufgelaufenen Kosten, wenn wir die dem Produkt zugrunde liegenden Anlagen kaufen bzw. verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	Max. 2,44%	Die Belastung von Kosten, die wir jährlich auf die Verwaltung Ihrer Anlagen erheben.
ZUSÄTZLICHE KOSTEN	Erfolgsgebühren	0,00%	Die Belastung ergebnisbezogener Provisionen
	Carried Interests	0,00%	Die Belastung von Provisionen auf Gewinnbeteiligungen

WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTFEHNEN?

EMPFOHLENE HALTEDAUER : 10 JAHRE

Sie verfügen über eine Frist von 30 Kalendertagen ab Empfang Ihrer Besonderen Bedingungen, um Ihren Vertrag zu widerrufen.

Um die Regelungen für Lebensversicherungen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Anlagedauer von mindestens 10 Jahren empfohlen. Diese Dauer kann sich entsprechend Ihrer persönlichen Situation (Änderung des steuerlichen Wohnsitzes) und der ausgewählten Anlageprodukte ändern.

Sie können jederzeit den teilweisen oder vollständigen Rückkauf Ihres Vertrags mittels eines datierten und unterzeichneten Schreibens an den Versicherer beantragen. Ist der Antrag vollständig und wird vom Versicherer angenommen, wird die Veräußerung der Anlagen an dem Werktag in Auftrag geben, der auf den Eingang des Schreibens beim Versicherer folgt. Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, werden die Beträge vom Versicherer innerhalb einer Frist von höchstens 30 Tagen nach der Veräußerung der Anlage ausgezahlt.

Ein Rückkauf während der Vertragslaufzeit kann ungünstige Auswirkungen insbesondere auf die Wertentwicklung oder die Kapitalgarantie Ihres Vertrags haben. Sie sollten daher stets vor einem Rückkauf im Rahmen Ihres Vertrags Rat bei Ihrem Versicherungsvermittler einholen, um sich über die diesbezüglichen Auswirkungen zu informieren. Die Wertentwicklung und die in diesem Dokument dargestellte Risikostufe wurden ausgehend von einer zehnjährigen Laufzeit Ihres Vertrags bestimmt. Letztere können jedoch bei einem Rückkauf vor dem Ende der Vertragslaufzeit Änderungen unterliegen.

Im Übrigen können Kosten oder Gebühren bei Rückkauf in Bezug auf das veräußerte Anlageprodukt erhoben werden (Vgl. Spezifische Informationen über jede zugrundeliegende Anlageoption). Diese Elemente können sich zudem ungünstig auf die Wertentwicklung Ihres Vertrags auswirken (Vgl. Tabelle zur Kostenstruktur oben).

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Beschwerden in Bezug auf Ihren Vertrag sind per Brief an den Geschäftssitz von Cardif Lux Vie, Beschwerdeabteilung, 23-25 avenue de la Porte-Neuve, L- 2227 Luxembourg, per E-Mail-Nachricht an: info@cardifluxvie.lu oder über die Website von Cardif Lux Vie: www.cardifluxvie.lu einzureichen. Sofern Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit beigelegt wurde, können Sie sie der Versicherungsaufsicht Commissariat aux Assurances 7 boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg oder dem Luxemburger Versicherungsmediateur Médiateur Luxembourgeois de l'Assurance c/o, l'Association des Compagnies d'Assurances 12, rue Erasme, L-1468 Luxembourg vorlegen. Die Beschwerde kann zudem bei Ihrer Aufsichtsbehörde oder dem Versicherungsmediator oder einer gleichgestellten Stelle in Ihrem Wohnsitzland eingereicht werden.

SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Wir bitten Sie, die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen Ihres Vertrags OPTILIFE² LUXEMBOURG sowie sämtliche anderen Dokumente (Nachtrag, jährliche Information usw.) zur Kenntnis zu nehmen, die weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsprodukt enthalten.

Sie sind zudem aufgefordert, die regelmäßigen Aktualisierungen der vorliegenden wesentlichen Informationsdokumente und der für Ihre Anlageoptionen verfügbaren spezifischen Informationsdokumente über die Website www.cardifluxvie.lu, im gesicherten Bereich e-Club oder bei Ihrem Versicherungsvermittler einzusehen.

Die Versicherungsleistung kann eine der drei nachfolgenden optionalen Todesfallgarantien aufweisen:

- die indizierte garantierte Untergrenze: Das garantierte Mindestkapital im Todesfall des Versicherten entspricht den kumulierten Prämien abzüglich Rückkäufe am Todestag. Das garantierte Mindestkapital wird jeweils am 1. Januar jeden Jahres gemäß dem von Ihnen ausgewählten und vom Versicherer vereinbarten Satz neu angepasst;

- das feste Garantiekapital: Das garantierte Todesfallkapital, das Sie bestimmen und das in Ihren Besonderen Bedingungen dargelegt wird. Das Kapital beläuft sich auf einen Betrag, der über die Anlagesumme liegt, abzüglich getätigter Rückkäufe, ohne eine Obergrenze in Abhängigkeit von Ihrem Alter bei Wirksamwerden des Vertrags zu überschreiten;

- Die Garantie auf einen Prozentsatz gezahlter Prämien: Das garantierte Todesfallkapital entspricht einem Prozentsatz der effektiv bis zum Todestag des Versicherten entrichteten Prämien, abzüglich von geltenden Kosten und Rückkäufen. Dieser Prozentsatz ist in Ihren Besonderen Bedingungen angegeben.

Der Versicherer zahlt für jede der geltenden Todesfallleistungen an den im Vertrag bezeichneten Begünstigten den eventuellen Differenzbetrag zwischen dem Betrag der geltenden Todesfallgarantie und dem Rückkaufwert des Vertrags bei Eingang der Sterbeurkunde beim Versicherer und zwar bis zu einer festgelegten Obergrenze von 1.000.000 EUR.

Die Kosten für diese Garantie(n) richten sich nach dem Risikokapital und dem (monatlichen) Aufschlagssatz, der vom Alter des Versicherten bei Absicherung des Todesfallrisikos abhängt. Sämtlichen Berechnungen liegen Annahmen zugrunde wie unter anderem Alter des Versicherungsnehmers, Haltedauer, gezahlte Prämien. Diese Berechnungen würden jedoch zu anderen Ergebnissen führen, wenn sich die Situation des Versicherungsnehmers ändert und von der angenommenen Situation abweicht, auf der die Erstellung dieses Dokuments gründet.